

Kleine Anfrage 342

des Abgeordneten Kießling (AfD)

Überarbeitung der Pflegeberufe auf Bundesebene und damit verbundene Veränderungen für Thüringen

Die Große Koalition im Bundestag plant noch in dieser Legislaturperiode ein neues Pflegeberufegesetz. Auf Basis dieses Gesetzes sollen Altenpflege sowie Gesundheits-, Kranken- und Kinderkrankenpflege zu einem Pflegeberuf verschmolzen werden. Statt drei Ausbildungen soll es nur noch eine generalistische Pflegeausbildung geben. Es steht zu befürchten, dass durch diese Verschmelzung insbesondere in der Altenpflege der bereits eklatante Fachkräftemangel in Thüringen nochmals verstärkt wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung im Hinblick auf ihre Kompetenzen in der Bundesratspolitik zu der geplanten Verschmelzung der Pflegeberufe?
2. Wie viele unbesetzte Stellen wies der Thüringer Arbeitsmarkt in den Bereichen Altenpflege, Kinderkrankenpflege und Gesundheitspflege in den Jahren 2012, 2013, 2014 und in diesem Jahr jeweils auf?
3. Wie viele Menschen absolvierten in den Jahren 2012, 2013, 2014 (und Prognose für 2015) in Thüringen eine Ausbildung in den drei genannten Pflegeberufen?
4. Wie stellen sich die fachlichen Unterschiede der drei genannten Pflegeberufe insbesondere in der Ausbildung dar und welche Auswirkungen hätte eine Verschmelzung für die Ausbildung von Pflegeern in Thüringen?
5. Wie hoch ist der zu erwartende Anstieg pflegebedürftiger Personen in Thüringen in den kommenden fünf Jahren?
6. Wie entwickelt sich Bezug nehmend auf Frage 5 voraussichtlich der Bedarf an Altenpflegern in den kommenden fünf Jahren?
7. Welche Maßnahmen erwägt die Landesregierung, um der zu erwartenden Verschärfung des Fachkräftemangels im Pflegebereich entgegenzuwirken?

Kießling